

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen	Datum	
2-61 - We, 62.32.00	09.02.2016	BV/2016/018

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	03.03.2016		
Rat	2	17.03.2016		

**Straßennamensgebung;
hier: Eggenkamp**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Erschließungsstraße im Außenbereich als Zuwegung zum Wander-Parkplatz
Holmer Grenzweg mit dem Namen

Eggenkamp

zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
250,00 EUR	EUR	250,00 EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt 5460-01001
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag:	

Fachdienstleiter

Herr Grass - 345

Leiterin mitwirkender
Fachdienste

Frau Woywod - 331

Fachbereichsleiter

Herr Lieberknecht - 330

Bürgermeister/in

Herr Schmidt - 200

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Mit der Straßennamensgebung soll der in der Kartengrundlage im M 1:5000 bereits vorhandene Straßename offiziell erteilt werden.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH verwendet diesen Straßennamen seit Jahren, ohne dass offiziell ein Straßennamensschild angebracht ist. Über die Entstehung des Namens bestehen keine Kenntnisse.

Mit diesem Beschluss soll der Straße einen Namen gegeben werden.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Der Beschluss wird seitens der Verwaltung unterstützt.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Sollte dieser Straßename nicht beschlossen werden, wird er aus der Kartengrundlage gelöscht und die Straße bleibt ohne offizielle Bezeichnung.

Alternativ könnte sie Holmer Grenzweg heißen, so wie die südwestliche Fortführung des Weges nach Holm zur B 431.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Es entstehen Bekanntmachungskosten in Höhe von 50 € und Kosten für die Anschaffung und Aufstellung des Straßenschildes in Höhe von 200 €.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Keine.

Anlagen

Lageplan